

Hygienekonzept



gültig ab 03.11.2020

Grundlegendes:

- Die bekannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Abstandsgebot, Niesetikette, Händehygiene) sind einzuhalten
- Ansprechpartner zur Einhaltung der Regeln sind die Mitglieder des Vorstandes des Reitvereines sowie die jeweiligen Reitlehrer
- Maskenpflicht auf der gesamten Anlage
Die Maske darf ausschließlich beim Reiten abgesetzt werden
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Reitanlage nicht betreten
- Nach dem Betreten der Anlage: Aufsuchen des Sanitärbereiches zum gründlichen Waschen der Hände, ggf. Händedesinfektion
- Aufenthalts-/Sozialräume bleiben bis auf weiteres geschlossen
- Personenkontakte und Anwesenheitszeiten auf der gesamten Anlage sind auf das Notwendigste zu beschränken

Reitunterricht / Reitkurse

- Der Gruppenunterricht findet mit maximal 2 Reitern statt
- Reiter/Reitschüler kommen fertig ausgerüstet auf die Anlage
- Pro Reitschüler ist maximal 1 Begleitperson erlaubt, Erwachsenen sollten nach Möglichkeit ohne Begleitperson zum Unterricht kommen

Stall

- Betreten der Sattelkammer nur einzeln mit entsprechendem Abstand
- Pferdepflegeplätze entzerren und Abstandsregelungen einhalten